

Schwerbehinderte Menschen oder Menschen, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. technische Hilfen, persönliche Hilfsmittel und Kraftfahrzeughilfe, Arbeitsassistenz) beantragen.

Angestellte Beschäftigte können finanzielle Hilfen von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten.

Kirchenbeamte*innen und Pfarrer*innen können finanzielle Hilfen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg / Integrationsamt (KVJS) erhalten.

In Härtefällen kann als Mitglied im Hilfsverein beim Ev. Pfarrverein ein Antrag für eine einmalige finanzielle Hilfe gestellt werden.

Bevor ein Antrag auf finanzielle Hilfe bei der DRV oder beim KVJS gestellt wird, kann der/die Antragstellende vorab mit dem Inklusionsbeauftragten für den Pfarrdienst und den Oberkirchenrat, Pfarrer Thomas Mann (E-Mail: thomas.mann@elkw.de, Tel.: 0711 / 20 68 301) Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen.

Umfangreiche Informationen finden sich auf der Website des KVJS: www.kvjs.de.

Wichtige Kooperationspartner sowohl für Beschäftigte, MAVs und SBVs als auch für Arbeitgeber (OKR, Kirchliche Verwaltungsstellen, Kirchenkreisverwaltung), die zur Beratung beim Thema „Begleitende Hilfe im Arbeitsleben“ hinzugezogen werden können, sind:

- Technischer Beratungsdienst des Integrationsamtes (TBD)
- Integrationsfachdienst (IFD): www.ifd-bw.de

Kirchengemeinden, die barrierefreie Baumaßnahmen für ihre Pfarr- oder Gemeindehäuser planen (z.B. Rampen oder Fahrstühle), können einen entsprechenden Antrag an den landeskirchlichen Ausgleichsstock stellen. Diese sind grundsätzlich förderungsfähig, unterliegen aber den jeweils gültigen Vergaberichtlinien. Eine Förderung von Maßnahmen, die nicht unmittelbar Gebäude betreffen (wie etwa Induktionsschleifen in Kirchenräumen) ist jedoch nicht möglich. Ein spezieller Fonds hierfür existiert zurzeit nicht.

Stuttgart, im Juli 2022

Pfarrer Thomas Mann
Inklusionsbeauftragter für den Pfarrdienst und den Oberkirchenrat